

aufpASSEn e.V.

aufpASSEn e.V. * Schulenburger Str. 11 * 38319 Remlingen



Pressemitteilung Do. 26.Oktober 2023

Johannes Philipp
Dr. Ursula Kleber
Udo Stünkel
Heike Wiegel

0160 98 31 57 24

Mail: vorstand@aufpassen.org
Web: www.aufpassen.org

Remlingen, 26.10.2023

Klage gegen BGE zur unverzüglichen Stilllegung von Asse II nach § 57 b AtG beim OVG Lüneburg eingereicht

Der Verein aufpASSEn e.V. unterstützt die heute beim OVG Lüneburg eingereichte Klage der Anwohnerin Anja Haase gegen die BGE. In ihr wird die unverzügliche Stilllegung der Schachanlage Asse II nach §57b AtG zum Schutz von Leben, Gesundheit und Umwelt eingefordert.

Zum Hintergrund:

Im Atomgesetz findet sich in § 57 b Absatz 2 seit über 10 Jahren ein klarer gesetzgeberischer Auftrag. Es heißt dort: „*Die Schachanlage ist unverzüglich stillzulegen. Die Stilllegung soll nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen...*“

Doch es geht kaum voran! 13 Jahre nach dem Asse II-Optionenvergleich (2010) gibt es immer noch keine ausführungsfähige Rückholungsplanung oder eine Alternative zu ihr. Diese Planungen sind immer noch im Entwurfsstadium, und weder die Rückholung noch die Stilllegung wurden bislang formal begonnen oder auch nur beantragt. Dies, obwohl die Umweltbelastungen für das benachbarte FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) und die gesundheitlichen Belastungen der umliegenden Bevölkerung zeitnahes Handeln erfordern. Denn der Schacht Asse II droht abzusaufen.

Dazu Vereinsvorstand Heike Wiegel:

„Die Klage ist erforderlich geworden, weil die BGE trotz ausdrücklicher Aufforderung, die Schachanlage Asse II nunmehr unverzüglich stillzulegen und alle dafür nötigen Schritte nunmehr zeitnah nachzuweisen, keinen gesteigerten Handlungsbedarf einräumt.“

In ihrer Antwort vom 25.05.2023 auf einen Antrag des Vereins und der Anwohner verwies die BGE nur sehr allgemein auf eine derzeit in Arbeit befindliche Überarbeitung der Rückholplanung. Dies und die vorherigen Handlungsweisen zeigen, dass eine Beschleunigung und die unverzügliche Stilllegung auch zehn Jahre nach Inkrafttreten des § 57 b AtG noch immer nicht konkret absehbar sind.

Dazu die Klägerin Anja Haase:

„Schon lange sind wir besorgt über die schleppend verlaufenden Verfahren. Ich mache mir Sorgen um die Gesundheit meiner Familie und Nachbarn sowie die Beeinträchtigungen der Natur. Unsere Geduld ist zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes endgültig erschöpft. Wir setzen nun darauf, dass wir über das Oberverwaltungsgericht Lüneburg endlich eine Beschleunigung bewirken können.“

Anhang:

Auszug aus der Asse II Chronologie:

- 1978 endet die Einlagerung von Atommüll in Asse II.
- 1995 enden die Versuchstätigkeiten in Asse II
- 2005 betrachtet die GfS die Möglichkeit einer Rückholung
und verschob 2006 das geplante Schließungsjahr von 2013 auf 2017
- 2010 avisiert das BfS für die Rückholung im Optionenvergleich einen **Zeitraum von 10 Jahren**
- 2011 erfolgt die Genehmigung zum Umgang mit Kernbrennstoffen zur Faktenerhebung
- zum Anbohren der Atommüllkammern 7 und 12
- 2012 wird die erste Atommüllkammer 7 angebohrt und
ebenso erfolgt die Abholzung für die Vorbohrung im FFH-Gebiet Asse für den Schacht Asse 5
- 2013 das Gesetz Lex Asse (AtG §57b) auch „Beschleunigungsgesetz“ genannt, tritt in Kraft
- 2020 wurde erstmals der BGE-Plan zur Rückholung veröffentlicht
mit dem geplanten **Beginn der Rückholung erst für 2033**

Kontakt und weitere Fragen bitte über:

Heike Wiegel

Mobil: 0160 98 31 57 24

Tel. Nr.: 05335 573

E-Mail: asse2.wiegel@htp-tel.de

Anlagen:

- aufpASSEn - Brief an BGE vom 04.04.2023
- BGE - Antwort an aufpASSEn vom 25.05.2023